

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen zum Stretch-Limousinen-Verleih

§1, Geltungsbereich

Oberzenn, den 02.01.04

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bzgl. der Anmietung einer Stretch-Limousine. Der Mietvertrag ist nur dann rechtsgültig, wenn Mieter und LFS, Oberzenn, nachstehend Vermieter genannt, unterschrieben haben. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen an.

§2, Vertragsstornierung

Stornierungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Im Stornierungsfall berechnet der Vermieter folgende Anteile als Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag:

Bis vier Wochen vor Beginn der vereinbarten Mietzeit 10,- € Stornierungsgebühr pauschal.

Bis einer Woche vor Beginn der vereinbarten Mietzeit 20% des Gesamtmietpreises.

Danach, d. h. innerhalb der letzten Woche vor Beginn der vereinbarten Mietzeit 50% des Gesamtmietpreises.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der Poststempel ausschlaggebend.

§3, Rücktritt

Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich werden sollte (z. B. Panne, Unfall, etc.). Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters.

§4, Beförderung

Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis, einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen.

§5, Haftung des Kunden

Der Mieter haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen.

§6, Haftung von LFS, Oberzenn

Der Vermieter haftet nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsrechts. Sachschäden über 1000,- € sind von der Haftung ausgeschlossen.

§7, Mietbedingungen

- Eine Lincoln Stretch-Limousine ist ausnahmslos nur mit Chauffeur mietbar.
- Der Mietpreis versteht sich einschließlich der Kosten für den Chauffeur, den Treibstoff und aller gefahrenen Kilometer innerhalb der Mietzeit inklusive der gültigen MWSt.
- Die Mindestmietdauer beträgt eine Stunde.
- Wird die vereinbarte Mietzeit durch Verzögerungen, die dem Mieter zuzuschreiben sind, überschritten, so werden für jede weitere angefangene Stunde 80,- € zusätzlich verrechnet.
- Beträgt der Anfahrts-, bzw. Rückweg ab/zum Betriebssitz des Vermieters mehr als 20 Kilometer, dann werden die darüber hinaus anfallenden Kilometer mit einem Kilometerpreis von 1,50 € zum Mietpreis hinzuaddiert.
- Wartezeiten sind Mietzeit.
- Eventuell anfallende Park- und Straßengebühren sowie Übernachtungskosten werden zusätzlich berechnet.
- Getränke aus der Fahrzeug-Bar werden gemäß ausliegender Preisliste extra berechnet, es sei denn, im Mietpreis sind bestimmte Getränke inklusive (z. B. bei Hochzeitsfahrten eine Flasche Pro Secco).
- Blumenschmuck bei Hochzeitsfahrten oder anderen Anlässen, der an/auf der Stretch-Limousine befestigt wird, ist ausnahmslos nur gestattet, wenn er von der Floristerei Lober in Oberzenn erstellt und angebracht wird.
- Andere Aufbauten oder Werbemittel sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
- Die maximale Fahrgeschwindigkeit der Stretch-Limousine beträgt 110 Km/h.
- Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Wird dagegen verstoßen, ist der Chauffeur berechtigt, die Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen. Es ist jedoch der volle, vereinbarte Mietpreis zu bezahlen.
- Tiere im Fahrzeug sind nicht gestattet.
- Selbst mitgebrachte Getränke aller Art (z.B. ein Kasten Bier) dürfen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden. Ausnahmen nur nach Absprache.

